

Kirchenasyl bleibt notwendige Solidaritätspraxis

Erklärung aus der Kirchenasylbewegung anlässlich der zunehmenden Aushöhlung des Kirchenasyls

- 27. Juni 2018 -

Dublin-Überstellungen in Transitländer werden immer konsequenter umgesetzt und bewirken, dass viele Geflüchtete sich in inhumanen sozialen und gefährlichen Verhältnissen wiederfinden. Auch Abschiebungen in Herkunftsländer mit Gefahr an Leib und Leben wie Afghanistan und Äthiopien nehmen zu. Dies macht das Kirchenasyl leider notwendiger denn je. Immer mehr Kirchengemeinden und Ordensgemeinschaften sehen keine andere Wahl als das Kirchenasyl, um Menschen vor menschenunwürdigen Abschiebungen zu schützen. So macht die Gesamtzahl der derzeitigen Kirchenasyle (bundesweit 445 aktive Kirchenasyle mit min. 674 Personen, davon 375 Dublin-Fälle, BAG Asyl in der Kirche, Stand: 17.04.2018) eine sehr angespannte Situation für von Abschiebung Betroffene deutlich, für die häufig nur noch dieses letzte Mittel eine humane Perspektive und Schutz vor Gefahr an Leib und Leben eröffnen kann.

Die Tradition des heutigen Kirchenasyls ist eine prophetische Solidaritätspraxis, die in mutigen Gemeinden entstanden ist und mittlerweile von einer Kirchenasylbewegung getragen wird. Das Kirchenasyl war somit immer ein selbstbestimmtes Instrument von ChristInnen zum Schutz elementarer Menschenrechte. Es ist kein den Kirchen vom Staat gewährtes Privileg, sondern beruht vielmehr auf der Gewissensentscheidung von Gemeinden und Einzelnen in Wahrnehmung ihrer öffentlichen Legitimation.

In diesem Sinne sollte die Vereinbarung zwischen den Kirchen und dem BAMF vom 24. Februar 2015 dazu beitragen, Lösungen für die vorgetragenen Härtefälle in den Kirchenasylen zu finden, so dass das BAMF seine Entscheidungspraxis zumindest in Einzelfällen überdenken könnte: Durch die Einreichung von Dossiers sollte bei positiver Bewertung die Ausübung des Selbsteintrittsrechtes und damit die vorzeitige Beendigung des Kirchenasyls ermöglicht werden. Die Praxis der Erstellung von Härtefalldossiers war dabei von Anfang an die Zusage des BAMF geknüpft, dass bei negativen Entscheidungen in den Dossierverfahren das Kirchenasyl weiter von den staatlichen Stellen respektiert wird. Eine Verpflichtung zur Vorlage, sowie zum Abbruch des Kirchenasyls bei Dossierablehnung wurde damit explizit ausgeschlossen.

Zudem wurde vom BAMF zugesichert, dass es durch die Meldung von Kirchenasylen bei den Behörden nicht zu Verlängerungen der Überstellungsfristen auf 18 Monate kommen würde, da die Voraussetzung, dass die Person als flüchtig gilt, durch die offizielle Meldung bei den Behörden nicht vorliegt. Dass durch die Meldung des Kirchenasyls der Sachverhalt des Untertauchens nicht vorliegt, ist auch gerichtlich bestätigt worden (vgl. das Urteil des OLG München vom 3. Mai 2018).

Die Entwicklungen zu denen die praktische Umsetzung der Vereinbarung nun geführt hat, beobachten wir mit großer Sorge: Nachdem die Zuständigkeit für die Dossiers im BAMF aus der Qualitätssicherungsabteilung auf die Dublin-Abteilung übertragen wurde, ließ die Qualität der Bearbeitung und die unbefangene Prüfung deutlich nach. Der derzeitige Umgang des BAMF mit den

Dossiers dient vor allem der Bestätigung der eigenen Bescheide, die die humanitären Gesichtspunkte allzuoft außer Acht lässt. Die sehr hohe Anerkennungsquote im ersten Jahr veränderte sich zu fast durchgängiger Ablehnung. Die Behörden überprüfen die Dossiers kaum noch nach humanitären, sondern lediglich nach rechtlichen Aspekten.

Gerade diese Zurückdrängung humanitärer Aspekte in der gegenwärtigen Entscheidungspraxis des BAMF macht die kritische Funktion des Kirchenasyls notwendiger denn je. Die Kirchenasylbewegung weiß sich der bisherigen jahrzehntelangen Tradition selbstbewussten prophetischen Handelns von Gemeinden verpflichtet und blickt mit Respekt auf deren Gewissenentscheidungen in Härtefällen, die sie zu einer Gewährung von Kirchenasyl bewegen.

Das gilt umso mehr, als eine zunehmende Formalisierung und Verrechtlichung des Kirchenasyls mit Sorge beobachten. Dies drückt sich auch durch das Urteil des OLG München vom 3. Mai 2018 aus, in dem sehr stark auf das Dossierverfahren rekurriert wird. Somit entsteht das Verständnis, dass ein Kirchenasyl seine Legitimation einzig darin habe, eine Überprüfung des BAMF-Bescheides durch das BAMF selbst zu bewirken. Nun wird von der Innenministerkonferenz gefordert, dass Überstellungsfristen auf 18 Monate verlängert werden sollen, wenn das Dossier negativ entschieden oder gar nicht eingereicht wird. Dem müssen wir entschieden entgegenreten. Vor allem gilt: Das Kirchenasyl ist kein juristisches Mittel, sondern muss weiter eine Praxis des Menschenrechtsschutzes bleiben, die einem humanitären, christlichen und seelsorglichem Auftrag folgt.

Deswegen fordern wir gerade in diesen Zeiten, in denen die Beschneidung von Grundrechten von Geflüchteten immer stärker wird, in denen der rechtspopulistische Diskurs an Lautstärke zunimmt und das Mittel des Kirchenasyls zurückgedrängt werden soll:

- Das Kirchenasyl muss weiterhin als hohes Gut solidarischer Gastfreundschaft und legitimes Mittel des Menschenrechtsschutzes geachtet werden.
- Das Kirchenasyl und die Einschätzung eines Härtefalls muss der Einschätzung und Verantwortung der gut beratenen Gremien der Gemeinden und Ordensgemeinschaften. Diese wird in langen, intensiven Prozessen und Diskussionen geführt und ist somit eine Gewissensentscheidung. Diese Gewissensentscheidung muss solange respektiert werden, wie sie von den beteiligten Geflüchteten und Gemeinden aufrecht erhalten wird.
- Kirchen und alle, die Solidarität mit Geflüchteten praktizieren und sich für deren Menschenrechte stark machen, müssen nun in der Öffentlichkeit ihre Stimme für das Kirchenasyl erheben! Dabei sollten verstärkt auch die Ursachen des Kirchenasyls benannt werden, die von einer immer inhumaneren und vom äußeren rechten Rand getriebenen Flüchtlingspolitik ausgelöst werden und zu lebensbedrohlichen Abschiebungen führen.

Angesichts der Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 8. Juni 2018, die einer Anerkennung des Kirchenasyls grundsätzlich widersprechen, fordern wir:

- Die Verlängerung der Überstellungsfrist auf 18 Monate muss gestoppt werden.
- Die Abgabe von Dossiers bzw. deren Ausgang darf nicht an eine Verlängerung der Überstellungsfrist gekoppelt sein.
- Das Kirchenasyl ist weder ein Untertauchen von Geflüchteten noch Beihilfe dazu und geht damit nicht mit einer Übertretung rechtsstaatlich vorgegebener Normen einher. Es fordert somit ein, rechtsstaatlich respektiert zu werden.

Nach den Beschlüssen der Innenministerkonferenz muss grundsätzlich neu verhandelt werden, denn die Vereinbarungen von 2015 können unter diesen Umständen keinen weiteren Bestand haben. Es sollte von Seiten der Öffentlichkeit und der Kirchen vom BAMF eine Akzeptanz des Kirchenasyls eingefordert werden. Wir hoffen, dass die Kirchen gerade in dieser Situation entschlossen für das Kirchenasyl öffentlich eintreten.

Initiatoren der Erklärung:

- Pfr. Hans Mörtter, Lutherkirche Köln
- Pfr. Joachim Poggenklass, Kommissarischer Vorsitzender des Ökumenischen Netzwerks Asyl in der Kirche in NRW e.V., Ökumenisches Netzwerk Bielefeld zum Schutz von Flüchtlingen, Bielefeld
- David Geitner, Diakon, Vorstand matteo - Kirche und Asyl e.V., Lauf

UnterzeichnerInnen:

- Stephan Reichel, Kurator und Geschäftsführer von Matteo - Kirche und Asyl, Migrationsbeauftragter der Evangelischen Brüder-Unität - Herrnhuter Brüdergemeine für Deutschland und die Niederlande, München
- Evelyn Meinhard, Vorstand des Ökumenischen Netzwerks Asyl in der Kirche in NRW e.V., Oberhausen
- Dr. Julia Lis, Institut für Theologie und Politik, Münster
- Thomas Flörchinger, Ökumenisches Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW e.V., Köln
- Felix Röskenbleck, Pastoralassistent, Netzwerk Kirchenasyl Münster
-
-
-

Pressekontakt:

Benedikt Kern
Institut für Theologie und Politik
Friedrich-Ebert-Str. 7 | D-48153 Münster
Tel. 0251-39995692 | Mobil: 0163-7438704
Mail: nrw@kirchenasyl.de